

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Michael Efler und Stefanie Fuchs (LINKE)

vom 27. Januar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Januar 2020)

zum Thema:

Gassperren in Berlin 2019

und **Antwort** vom 12. Februar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Feb. 2020)

Herrn Abgeordneten Dr. Michael Efler (Die Linke) und
Frau Abgeordnete Stefanie Fuchs (Die Linke)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22440
vom 27. Januar 2020
über Gassperren in Berlin 2019

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Zur Beantwortung der Fragen wurden die GASAG AG (GASAG) als Grundversorgerin für Gas und die Netzgesellschaft Berlin-Brandenburg mbH & Co. KG (NBB) um Stellungnahme gebeten.

1. Wie vielen Haushalten wurde 2019 die Unterbrechung der Gasversorgung angedroht (bitte aufschlüsseln nach Energieträger, Bezirk und Monat)?
2. Wenn zur Beantwortung der Frage 1 keine Zahlen vorliegen: Wie viele Sperrandrohungen wurden durch den Grundversorger ausgesprochen (bitte aufschlüsseln nach Bezirk und Monat)?
3. Wie viele der Sperrandrohungen in 2019 wurden durch den Grundversorger und wie viele im Grundversorgungstarif versendet?

Zu 1.-3.:

Die GASAG hat als Grundversorgerin in 2019 insgesamt 92.913 Mahnungen mit Sperrandrohungen versendet. In ca. 75 Prozent der Fälle betraf dies Kundinnen und Kunden im Grundversorgungstarif.

Die nachfolgende Aufschlüsselung nach Monaten beinhaltet Mehrfachmahnungen gleicher Haushalte.

Jan	Feb	März	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	gesamt
8.585	6.982	8.192	7.424	7.335	7.245	8.389	7.909	6.649	8.660	6.711	8.832	92.913

Eine Aufschlüsselung nach Bezirken erfolgt durch die GASAG nicht.

4. Wie vielen Haushalten wurde 2019 die Versorgung mit Gas wegen Zahlungsrückständen unterbrochen (bitte aufschlüsseln nach Bezirk und Monat)?
5. Wie viele der Gassperren in 2019 wurden durch den Grundversorger und wie viele im Grundversorgungstarif durchgeführt?

Zu 4.-5.:

Die GASAG hat mitgeteilt, dass insgesamt 1.670 Haushalten in 2019 die Versorgung mit Gas wegen Zahlungsrückständen unterbrochen wurde. Die Anzahl der Unterbrechungen schlüsselt sich nach Monaten wie folgt auf:

Jan	Feb	März	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	gesamt
185	172	119	129	144	155	128	131	131	142	138	96	1.670

Eine Aufschlüsselung nach Bezirken und Tarifen erfolgt durch die GASAG nicht.

6. An jeweils welchen Wochentagen wurden 2019 wie viele Gassperren vollzogen?

Zu 6.:

Gassperrungen erfolgen an den Wochentagen Montag bis Freitag und werden durch die NBB als zuständige Netzbetreiberin durchgeführt. Die von der NBB durchgeführten Sperrungen verteilen sich wie folgt auf die Wochentage:

montags	dienstags	mittwochs	donnerstags	freitags
22,65 %	18,77 %	22,20 %	20,84 %	15,54 %

7. Wie hoch waren 2019 die durchschnittlichen Zahlungsrückstände der betroffenen Gaskunden bei Vollzug der Sperrung?

Zu 7.:

Da nicht alle Lieferanten erfasst werden können, erfolgt eine Darstellung der Grundversorgerin für Gas.

Der durchschnittliche Zahlungsrückstand der betroffenen Gaskundinnen und -kunden bei der GASAG als Grundversorgerin für Gas lag zum Zeitpunkt der Sperrung bei 670 EUR. Als „Ausreißer“ nicht berücksichtigt in dieser Zahl sind 29 Sperrungen mit Forderungen über 3.000 EUR, da es sich dabei meist nicht um Haushalte, sondern Kleingewerbe handelt. Nach Angaben der GASAG setzt der Zutritt zum Gaszähler in 58 Prozent der Fälle einen Vollstreckungstitel voraus, dessen Erlangen in Berlin durchschnittlich bis zu sechs Monaten dauert. In diesem Zeitraum wachsen die Zahlungsrückstände entsprechend an.

8. Wie lange dauerte 2019 im Durchschnitt die Gassperre wegen Zahlungsrückständen?

Zu 8.:

Der GASAG als Grundversorgerin für Gas liegt nach eigenen Angaben keine Information zum Zeitpunkt der Aufhebung der Gassperre vor, da durch die Kundinnen und Kunden in diesen Fällen häufig ein Lieferantenwechsel veranlasst worden ist.

9. Werden betroffene Kunden bei Bedarf durch den Grundversorger an Beratungsstellen vermittelt und wenn ja, an welche?

Zu 9.:

Die GASAG als Grundversorgerin empfiehlt bei Bedarf den Kundinnen und Kunden, sich an Beratungsstellen (Schuldnerberater, Jobcenter, Jugendamt, Sozialamt, Grundsicherungsamt) zu wenden. Die GASAG beteiligt sich am Fachforum Energiearmut der Verbrauchzentrale Berlin e.V. Im Fachforum werden mit allen Beteiligten u.a. Maßnahmen zur Vermeidung von Versorgungsunterbrechungen besprochen.

10. Wie hoch sind die Gebühren für die Wiederaufnahme der Versorgung bei Gassperren?

Zu 10.:

Die GASAG teilt mit, dass nur die vom zuständigen Netzbetreiber berechneten Kosten für die Wiederinbetriebnahme des Gaszählers an die betroffenen Endkundinnen und -kunden weitergegeben werden. Diese betragen 70,21 EUR (brutto) seit dem 01.05.2015.

11. Wie hoch waren die offenen Forderungen des Grundversorgers für Gas gegenüber privaten Haushalten zum Jahresende 2019?

Zu 11.:

Zum 31.12.2019 bestanden bei der GASAG gegenüber privaten Haushalten offene und fällige Forderungen in Höhe von 16 Mio. EUR.

12. Wie viele Fälle angedrohter oder vollzogener Gassperren wurden in 2019 bei der vom Land geförderten Energieschuldenberatung der Verbraucherzentrale Berlin gemeldet und wurden beraten?

Zu 12.:

In 2019 wurden in der Energieschuldenberatung der Verbraucherzentrale Berlin insgesamt ca. 480 Beratungen durchgeführt. Hiervon entfielen ca. 15 Prozent auf Beratungen zu drohenden oder vollzogenen Gassperren. Dabei war bei knapp einem Drittel der Ratsuchenden die Versorgung bereits unterbrochen.

13. In wie vielen Fällen aus Frage 12 konnte die Gassperre abgewendet bzw. die Gasversorgung wiederhergestellt werden?

Zu 13.:

Eine konkrete Anzahl der durch die Energieschuldenberatung der Verbraucherzentrale Berlin in 2019 verhinderten oder wieder aufgehobenen Energiesperren lässt sich nicht mit absoluter Sicherheit abschließend ermitteln. Ziel der Beratung ist in erster Linie die Hilfe zur Selbsthilfe. Die betroffenen Verbraucherinnen und Verbraucher werden nach einer eingehenden Prüfung ihres Falls über ihre Rechte und die bestehende Rechtslage aufgeklärt. Es werden Handlungsoptionen besprochen und die Verbraucherinnen und Verbraucher in die Lage versetzt, ihre Interessen den Anbietern bzw. den Gläubigern gegenüber selbstständig zu vertreten.

Die Energieschuldenberaterinnen und –berater unterstützen die Verbraucherinnen und Verbraucher beim nachfolgenden Schriftverkehr bzw. bieten bei Bedarf weitere Beratungsgespräche an. Ist eine Lösung durch die Verbraucherinnen und Verbraucher nicht eigenständig herbeizuführen oder bereits bei Beginn der Beratung absehbar, dass aufgrund besondere Umstände (z.B. Dringlichkeit, bereits gescheiterte Lösungsversuche, Sprachbarrieren, rechtliche Probleme) eine Lösung durch die Verbraucherinnen und Verbraucher selbst schwer oder nicht erzielbar sein wird, übernimmt die Verbraucherzentrale den Schriftverkehr mit Anbietern, Hausverwaltungen oder Sozialleistungsträgern.

Können Verbraucherinnen und Verbraucher die drohende Energiesperre nach der Beratung durch die Energieschuldenberatung selbstständig verhindern, erfolgt nicht immer eine Rückmeldung durch die Betroffenen. Das heißt, dass in diesen Fällen

das Beratungsergebnis der Verbraucherzentrale nicht bekannt ist und dementsprechend auch nicht dokumentiert werden kann.

Die Anzahl der erfassten Beratungsfälle, bei denen der Ausgang bekannt ist und bei denen der Vorgang nicht erfolgreich abgeschlossen werden konnte – also bei denen eine Energiesperre nicht abgewendet bzw. aufgehoben wurde –, liegt bei unter 10 Prozent der Gesamtberatungszahlen.

Berlin, den 12. Februar 2020

In Vertretung

Christian R i c k e r t s

.....
Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe